Ev.-reformierte Gemeinde Ronsdorf

„Kollektenbons“ - eine gute Idee!

- **„Kollektenbon“ – Was ist das?**

Ein Kollektenbon ist eine bargeldlose Kollekte. Sie werfen kein Bargeld in den Klingelbeutel während des Gottesdienstes, sondern legen einen über eine bestimmte Höhe ausgestellten Bon ein.

- **„Kollektenbons“? Warum denn das?**

Auch die in Gottesdiensten gesammelten Kollekten sind grundsätzlich steuerlich absetzbar, da sie für steuerbegünstigte Zwecke eingesetzt werden.
Da ein Gottesdienstbesucher aber keinen Nachweis über seine Kollekte bekommt, kann er die im Laufe des Jahres auf diesem Wege getätigten „Spenden“ auch nicht beim Finanzamt geltend machen.
Hier kann der Kollektenbon Abhilfe schaffen.
In vielen Gemeinden wird dies bereits praktiziert und die Landeskirche hat die Einführung von Kollektenbons freigegeben, soweit deren Verwendung sichergestellt ist.

- **Für welchen Zweck gibt es „Kollektenbons“?**

Damit der Verwaltungsaufwand bei der Berechnung und evtl. Weiterleitung der Kollekten nicht immens wird, sind die *„Kollektenbons“ ausschließlich für die „Klingelbeutelkollekte“* während des Gottesdienstes vorgesehen, die in aller Regel für *diakonische und innergemeindliche Aufgaben* eingesammelt wird.
Sollte ein „Kollektenbon“ in der Ausgangskollekte „landen“, wird er der „Klingelbeutelkollekte“ zugeschlagen.

- **Wie komme ich an solche „Kollektenbons“?**

Die „Kollektenbons“ sind während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt zu erwerben.

- **In welcher Höhe gibt es „Kollektenbons“?**

Sie können Kollektenbons im Wert von 2,-€ und 5,-€ erwerben.

- **Wie gehe ich mit den „Kollektenbons“ um?**

Sie werfen beim Gottesdienstbesuch statt Bargeld einen Ihrer „Kollektenbons“ in den Klingelbeutel ein.
Bei der sonntäglichen Bekanntgabe der Kollekten werden die Kollektenbons wie „Bargeld“ gezählt.

- **Hat der „Kollektenbon“ ein Verfallsdatum?**

Ja!
Aus buchungstechnischen Gründen ist ein „Kollektenbon“ nur für *ein* Haushaltsjahr gültig.
Nicht eingeworfene „Kollektenbons“ werden am letzten Sonntag des Jahres der Klingelbeutelkollekte „gutgeschrieben“. Bons, die nach Ablauf der Gültigkeit eingeworfen werden können nicht mehr gezählt werden. (Das ist aber insofern unerheblich, da das eingezahlte Geld in jedem Falle für den vom Spender vorgesehenen Zweck eingesetzt wurde.)

- **Bekomme ich eine Zuwendungsbestätigung („Spendenquittung“)**

Ja!
Für die erworbenen „Kollektenbons“ werden Zuwendungsbestätigungen („Spendenquittungen“) ausgestellt.
Auf Wunsch geschieht dies unmittelbar nach dem Kauf, ansonsten gegen Ende des Kalenderjahres.

Das Presbyterium der Ev.-reformierten Gemeinde Ronsdorf bedankt sich bei allen, die bei diesem Kollektenmodell mitmachen ganz herzlich!